

Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33098 Paderborn Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2025 Statische Kurzwaffe

Disziplinen: SP1 / SP2 / SP3 (9mm; .45 Auto; .357 Mag.; .44 Mag.) /

SP4 (9mm; .45 Auto; .357 Mag.; .44 Mag.)

Wettkampf-Nr.: 09-06-2025

Austragungsort: SV Derdingen, Am Hagenrain 4, 75038 Oberderdingen

Organisation: Landesreferent: Mathias Bräuning

Termin: Samstag, 26. April 2025 09:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag, 27. April 2025 10:00 bis 18:00 Uhr

Zulassung: Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.

Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Jugendliche ab 14 Jahren können mit einer gesetzeskonformen und der Disziplin

entsprechenden KK-Waffe teilnehmen.

Anmeldung: Nur über Online-Anmeldung! https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9

RO- Voranmeldung: ab 14.03.2025 um 10:00 Uhr ab 14.03.2025 um 10:00 Uhr

Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt

werden. E-Mail: ref.statische-kw@bdmp-bw.info

Meldeschluss: Sonntag, 13. April 2025

Startgeld: 8,00 € pro Start und Disziplin (Jugend: 5,00€ pro Start und Disziplin)

Schützen von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger

Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.

Empfänger: Mathias Bräuning

IBAN: DE89 6005 0101 0005 0859 10 Verwendungszweck: LM SP 2024, BDMP-Nr., Name

Wertung: Einzelwertung (overall) und Mannschaftswertung (overall)

Mannschaftsstärken: 4 Schützen mit einem Streichergebnis

Preise: Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)

Helfer: Helfermeldungen (Aufsichten & ROs) sind dringend erwünscht!

WHO TO SERVICE AND ADDRESS OF THE PARTY OF T

Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33098 Paderborn Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach A.2.2.16 zwingend vorgeschrieben.

Es werden durch den BDMP e.V. zertifizierte Kartonscheiben verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

Wertung KK-Waffen bei Jugendlichen:

Bei SP1 und SP3 sind KK-Pistolen oder KK-Revolver erlaubt.

Bei SP2 und SP4 werden die KK-Pistolen bzw. KK-Revolver den Wertungsklassen 9mm bzw. 357 Mag. zugeordnet.

Alle 4 Disziplinen werden nur mit 2 Wertungsscheiben durchgeführt

Änderung der Sportordnung:

Nach Abschluss der Serie / des Durchgangs sind gemäß den beschlossenen Änderungen der Sportordnung die leere Waffe, sowie das Magazin, bzw. die leeren Hülsen vorzuzeigen.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnahmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt